

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 09. Oktober 2019:

### **TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über die Vermarktung eines städtischen Grundstücks beraten hat. Das Grundstück wird demnächst zum Verkauf ausgeschrieben.

Weiter wurde der Gemeinderat über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Hornberg informiert. Die nichtöffentliche Beratung war erforderlich, weil das laufende Ausschreibungsverfahren der Breitband Ortenau dies notwendig gemacht hat. Die Stadt Hornberg hat gegenüber der Breitband Ortenau die Hornberger Ausbauwünsche definiert.

Weiter hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Pachtpoolingvertrages mit dem künftigen Betreiber des Windparks Falkenhöhe zugestimmt.

Einem Kaufantrag für einen städtischen Bauplatz wurde zugestimmt.

Ebenso wurde dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung für ein Anwesen in der Werderstraße, im Sanierungsgebiet zugestimmt.

Schließlich hat der Gemeinderat der Anpassung von Honorarverträgen mit Musikschullehrern zugestimmt.

### **TOP 02 Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Vorstellung Strukturgutachten**

Bürgermeister Scheffold begrüßt die Dipl.Ingenieure Philipp Höger und Simon Weiser vom Ingenieurbüro Zink. Im Zuhörerraum begrüßt er die Herren Tobias Kempf und Ruben Kaltenbach von der Firma Kempf, welche die Wasserversorgungseinrichtungen in Hornberg betreut.

Für die mittel- und langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Hornberg wurde das Ingenieurbüro Zink mit der Erstellung eines Strukturgutachtens beauftragt. Das Gutachten wurde in Abstimmung mit dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz beim Landratsamt Ortenaukreis erstellt. Der Gemeinderat hat das Gutachten vorab per Mail erhalten. Als Tischvorlage wird der Erläuterungsbericht im Gutachten ausgeteilt.

Das Strukturgutachten wurde erforderlich, um künftig Förderanträge für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung stellen zu können.

Herr Höger präsentiert die Ergebnisse des Strukturgutachtens. Zu den Wasserverlusten im Rohrleitungsnetz führt er aus, dass im Allgemeinen ein prozentualer Wasserverlust von 10 % als tolerabel gilt. Dieser Wert wird in Hornberg seit einigen Jahren

deutlich überschritten. Es besteht aber die Erwartung, dass diese Verluste in den kommenden Jahren wieder deutlich sinken werden.

Die Wasserqualität in Hornberg ist einwandfrei.

Der Hochbehälter Immelsbach, Baujahr 1896 kann nicht mehr länger erhalten werden. Hier wurde die Lösung erarbeitet, den Hochbehälter durch ein Pumpwerk zu ersetzen.

Für strukturverbessernde Maßnahmen macht Herr Höger Vorschläge. Er betont, dass hier kein Umsetzungszwang für die Stadt Hornberg besteht, sondern der Gemeinderat hierüber entscheiden kann. Komponenten der strukturverbessernden Maßnahmen sind eine Sanierung und Optimierung von Wasserversorgungseinrichtungen sowie eine Erhöhung der Versorgungssicherheit.

Vorgeschlagen wird, mittelfristig das Versorgungsgebiet Reichenbach an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen, um hier die Abhängigkeit von der Quelfassung zu beenden. Der Hochbehälter Schmiedeacker, der das gelieferte Trinkwasser vom Zweckverband Kleine Kinzig sammelt, sollte bezüglich der Kapazität von 500 m<sup>3</sup> auf 650 m<sup>3</sup> erweitert werden. Dies entspricht dem Tagesbedarf von Hornberg.

Die Beschaffung von Notstromaggregaten für den Fall eines längerfristigen Stromausfalls ist Bestandteil des Gutachtens.

Die Nachbargemeinde Lauterbach lässt derzeit ebenfalls ein Strukturgutachten erstellen. Hier sind die Ergebnisse abzuwarten, wegen einer möglichen Kooperation im Bereich Schonachbach und Fohrenbühl.

Die genannten Maßnahmen von Herrn Höger werden auf Nettokosten von rund 2,1 Mio. Euro taxiert. Ein Fördersatz von mindestens 25 % ist zu erwarten, dies entspricht mindestens 423.000 Euro. Die Frage des Fördersatzes wird sich in der nächsten Zeit genau klären.

Die einzelnen Maßnahmen sind dahingehend abzustimmen, ob sie förderfähig sind. Die Frage der Förderfähigkeit je Maßnahme entscheidet dann das Landratsamt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium. Herr Höger fasst zusammen, dass der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zu fassen hat, ob das Versorgungsgebiet Reichenbach an die öffentliche Wasserversorgung Hornberg angeschlossen wird.

Ein Anschluss des Bereiches Fohrenbühl an die öffentliche Wasserversorgung wird derzeit als nicht wirtschaftlich bezeichnet. Außerdem ist die Mindestwasserabnahme fraglich.

Bürgermeister Scheffold dankt für den Vortrag und schlägt die folgenden Schritte vor:

Im oberen Schwanenbachtal hat sich eine Abwassergemeinschaft gegründet. Hier wird die Mitverlegung einer Wasserleitung untersucht.

Bezüglich des Ersatzes des alten Hochbehälters Immelsbach durch ein Pumpwerk wird ein Zuschussantrag gestellt.

Der Ortschaftsrat Reichenbach wird von Herrn Höger oder Herrn Weisser bezüglich eines möglichen Anschlusses des Versorgungsgebietes Reichenbach an die öffentliche Wasserversorgung informiert. Danach kann der Gemeinderat hierüber beraten.

Die genannten Investitionsmaßnahmen sind nicht sofort umzusetzen, sondern mittel- bis langfristig.

Stadtrat Fehrenbacher ist es ein Anliegen, die hohen Wasserverluste zu reduzieren.

Eigene Wasserversorgungsquellen sollten so lange wie möglich in Betrieb gehalten werden, um die Abhängigkeit von der Wasserversorgung Kleine Kinzig zu reduzieren.

Er schlägt vor, Bauherren die Einrichtung von Zisternen vorzuschreiben und dies ggf. zu fördern.

Hierzu führt Bürgermeister Scheffold aus, dass in neuen Baugebieten ohnehin Vorgabe ist, einen Nachweis für die Regenwasserbewirtschaftung zu führen. Dies erfolgt in der Regel durch die Auflage an Bauherren, Zisternen einzubauen.

Bezüglich der Wasserverluste geht Bürgermeister Scheffold davon aus, dass diese bereits 2019 deutlich reduziert sein werden. Die Fernwirkanlage im Rathaus wurde optimiert, der Einsatz der Datenlogger wird immer mehr perfektioniert.

Problem in Hornberg sind allerdings die unterschiedlichen Druckzonen im Wasserleitungsnetz und die große Zahl an Hochbehältern, was die Wasserverluste erfahrungsgemäß erhöht.

Stadtrat Fuhrer spricht von einem hilfreichen Gutachten mit guten Vorschlägen. Seine Frage zu den Bezugsrechten der Stadt Hornberg von der Wasserversorgung Kleine Kinzig beantwortet Bürgermeister Scheffold so, dass die Stadt Hornberg ca. 40 bis 50 % des Bezugsrechtes ausschöpft.

Herr Weisser spricht von einer verlässlichen Versorgungssicherheit in Hornberg. Die Ausschöpfung des Bezugsrechtes wurde vorsichtig kalkuliert. Die Abhängigkeit von der Wasserversorgung Kleine Kinzig ist aber gegeben.

Stadtrat Hess sieht Handlungsbedarf bei der Versorgung des Gebietes Reichenbach. Bis zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung müssen die Quellen ausreichend Wasser liefern.

Die Anschaffung von Notstromaggregaten für eine Notstromversorgung der Wasserversorgung hält er für unerlässlich.

Die Wasserverluste sollten reduziert werden.

Hierzu führt Herr Weisser aus, dass die Wasserverluste in vielen anderen Gemeinden prozentual noch deutlich höher sind als in Hornberg.

Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass im Wasserversorgungsnetz Hornberg bereits viele verbessernde Maßnahmen umgesetzt worden sind, beispielsweise durch die

Verlegung neuer Wasserleitungen in der Franz-Schiele-Straße und im Bahnhofsbereich, sowie in der Postwiese.

Stadtrat Wöhrle bittet darum, einen verbindlichen Zielplan und Zeitplan zu vereinbaren, damit die Maßnahmen entsprechend geplant werden können. Er bittet darum, die entsprechenden Planungen bis Mitte bzw. Ende 2020 fertig zu stellen.

Bürgermeister Scheffold beabsichtigt, noch im Jahr 2019 einen Vorschlag an den Gemeinderat zu unterbreiten, nach der Beratung im Ortschaftsrat Reichenbach. Erstellt werden sollen eine Maßnahmenliste und eine Priorisierung, mit entsprechendem Zeitplan.

Er weist darauf hin, dass das vorliegende Gutachten bereits einvernehmlich mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt besprochen worden ist.

Stadtrat Bühler findet es sinnvoll, mit dem Anschluss des Versorgungsgebietes Reichenbach an die öffentliche Wasserversorgung abzuwarten, bis neue Baugebiete geplant sind. Derzeit ist die Quellschüttung in Reichenbach ausreichend. Deshalb findet er es unwirtschaftlich, vorher den Anschluss durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom vorgestellten Strukturgutachten vom 23. Juli 2019 Kenntnis.

Der Ortschaftsrat Reichenbach wird gebeten, eine Vorberatung durchzuführen.

Dem Gemeinderat ist zu gegebener Zeit eine Prioritätenliste mit Zeitvorgaben für die geplanten Maßnahmen vorzulegen, zur Beratung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördersatz für die geplanten Maßnahmen zu ermitteln.

Diese Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

### **TOP 03      Radwegeverbindung Hornberg / Triberg: Zustimmung zur Auftragsvergabe**

Das Land Baden-Württemberg hat eine zukunftsweisende Radstrategie auf den Weg gebracht. Inhalt ist die Umsetzung des Zielnetzes bis zum Jahr 2025. Bisher ist zwischen Triberg und Hornberg noch kein durchgehender Radweg entlang der vielbefahrenen B 33 vorhanden. Diese Maßnahme ist im Programm des Landes enthalten und war für die Stadt Hornberg Anlass, eine Planung anzustoßen. Mit dem Lückenschluss könnte in einem zentralen Bereich des Schwarzwaldes eine landesweite Vernetzung deutlich verbessert werden.

Nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde so verblieben, dass zunächst eine Machbarkeitsstudie für das Projekt erstellt werden soll. Die Studie wird zu 50 % vom Land und zu je 25 % von den beiden Städten finanziert. Falls die Maßnahme zur Umsetzung kommt, sind die späteren Kosten voll vom Land Baden-Württemberg, finanziert aus Bundesmitteln, zu übernehmen.

Die Stadt Triberg wird in ihrer nächsten Gemeinderatsitzung ebenfalls über eine Kostenbeteiligung Beschluss fassen.

Für die Machbarkeitsstudie wurden mehrere Büros angefragt, zwei Planungsbüros haben Angebote abgegeben, die in etwa preisgleich sind. Mit den anderen Beteiligten wurde einvernehmlich das Planungsbüro VIA aus Köln für am besten geeignet gehalten. Zwei Alternativtrassen wurden untersucht. Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf knapp 29.000 Euro, der Anteil der Stadt Hornberg beläuft sich auf ca. 7.200 Euro.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass der Radweg auch eine wichtige Erschließungsfunktion für die Wohnhäuser im Zuge der B 33 haben würde. Falls der Radweg realisiert werden kann, könnten Leerrohre mit verlegt werden.

Stadtrat Wöhrle sieht ein großes Potential für den Tourismus. Er hätte es aber begrüßt, wenn ein Planungsbüro aus der Region den Auftrag erhalten könnte.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass mit dem Büro zunächst ein Vor-Ort-Termin durchgeführt wird. Es wird nur eine Vorstudie erstellt. Die spätere Federführung liegt dann beim Regierungspräsidium Freiburg.

Auf Anfrage von Stadträtin Laumann fährt Bürgermeister Scheffold fort, dass er damit rechnet, dass zur Jahresmitte 2020 die Vorstudie vorliegt.

Stadtrat Tischer begrüßt die Initiative. Derzeit ist das Befahren der B 33 für Radfahrer extrem gefährlich.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass es sich um das einzige Verbindungsstück zwischen Pforzheim und Schaffhausen handelt, an dem kein Radweg abseits der Bundesstraße vorhanden ist.

Die Stadträte Fuhrer und Fehrenbacher sprechen sich hierfür aus, da das Land die Investitionskosten übernimmt und die Stadt Hornberg nur eine sehr geringe Kostenbeteiligung an der Planung zu leisten hat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Auftragsvergabe an das Büro VIA aus Köln, auf der Grundlage des Angebotes, zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Radweg von Hornberg nach Triberg zu. Der Anteil der Stadt Hornberg beträgt 25 %.

Der Betrag ist in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

### **TOP 04 LEADER-Programm - Regionalbudget**

Das Land Baden-Württemberg hat einen Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung für den Zeitraum 2019 bis 2022 aufgelegt. Die LEADER-Aktionsgruppen erhalten die Möglichkeit, das so genannte Regionalbudget in Anspruch zu nehmen. Damit können Kleinprojekte mit bis zu 20.000 Euro förderfähige Gesamtkosten gefördert werden. Dies sind investive Maßnahmen wie beispielsweise Elektrotankstellen, Picknickplätze und Schutzhütten, Wohnmobilstellplätze, Spielgeräte und Spielmaterialien oder der Umbau und die Einrichtung von öffentlich genutzten Einrichtungen.

Die Kleinprojekte müssen dem regionalen Entwicklungskonzept dienen. Insgesamt können pro Jahr maximal 200.000 Euro für Projekte in der hiesigen LEADER-Aktionsgruppe zur Verfügung gestellt werden. Hiervon finanzieren Bund und Land 180.000 Euro, der Eigenanteil in Höhe von 20.000 Euro muss durch die Regionen, also die Landkreise und die Gemeinden aufgebracht werden. Nach dem Verteilerschlüssel entfallen davon jährlich ca. 600 Euro auf die Stadt Hornberg.

Die Vorhaben selbst werden mit 80 % der Nettokosten gefördert, Eigenleistungen sind mit bis zu 60 % des Nettobetrages förderfähig. Ein entsprechendes Merkblatt liegt dem Gemeinderat vor.

Aus Sicht der Verwaltung kommen in Hornberg in erster Linie Maßnahmen in den Ortsteilen in Frage, auch Maßnahmen von Vereinen und Verbänden.

In der anstehenden Vereinsvertreterversammlung sollen die Vereine gebeten werden, Projekte zu benennen.

Stadtrat Bühler schlägt für die Ortschaft Reichenbach vor, den Spielplatz Schwickersbach zu sanieren.

Stadtrat Hess findet, dass ein Betrag von 200.000 Euro für die gesamte LEADER-Aktionsgruppe zu gering ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von den Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets im LEADER-Programm Kenntnis.

Es wird einstimmig beschlossen, die Ortschaftsräte, das Bürgerforum Stadtmarketing und die Vereine um Prüfung zu bitten, ob sie geeignete Projekte benennen können.

### **TOP 05 Schulmodernisierung: Vorstellung Planung und Bauablauf Architekt Wöhrle**

Der Honorarauftrag mit Architekt Wöhrle wurde wegen dessen Zugehörigkeit zum Gemeinderat dem Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt hat die Beauftragung abgesehnet.

Für die Durchführung der Maßnahme liegt inzwischen der Bewilligungsbescheid aus dem kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung für Schulgebäude vor. Ebenso liegt die Bewilligung von Geldern aus dem Ausgleichstock vor.

Damit kann eine Zuschussquote von rund 50 % erreicht werden, was betragsmäßig Zuschüssen von rund 530.000 Euro entspricht.

Architekt Wöhrle stellt den Bauzeitenplan vor. Bei der Dachsanierung ist die vorhandene Fledermauskolonie zu berücksichtigen.

Die Planung wird bis Januar 2020 fertig gestellt. Im Frühjahr erfolgt die Arbeitsplanung, dann die Ausschreibung. Ziel ist, alle Maßnahmen zeitgleich auszuschreiben.

In den Sommerferien 2020 soll der Baubeginn erfolgen, zunächst soll das Rektorat eingerichtet werden.

Die Eingangstreppe soll im Herbst 2020 saniert werden.

Die Erneuerung der Fenster und des Daches ist im Winter 2020/2021 vorgesehen.

Die Maßnahmen sind mit dem Schulunterricht zu koordinieren. Teilweise müssen Klassen in den Neubau verlagert werden.

Im Sommer 2021 soll die Maßnahme abgeschlossen und schlussabgerechnet werden.

Für die Fachplanungen wird Architekt Wöhrle Fachingenieure hinzuziehen.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass mit der Schulleitung besprochen worden ist, einen Medienentwicklungsplan für die Schule zu erstellen. Die Ergebnisse des Planes werden in die Planung mit einfließen.

Der Schulhof soll in Abstimmung mit dem Schülerparlament ebenfalls aufgewertet werden.

Stadtrat Bühler weist darauf hin, dass Fledermäuse unter dem Schulhausdach auch Keimträger sind. Architekt Wöhrle antwortet, dass zu den Räumen unterhalb ein Abschluss hergestellt wird. Die Stadt Hornberg hat die Beratungskosten für ein entsprechendes Fachbüro zu tragen. Ansonsten spricht er von überschaubaren Kosten ohne große Auswirkungen.

Stadtrat Bühler hat dennoch den Wunsch, dass die Dachsanierung in einem Rutsch durchgeführt wird.

Architekt Wöhrle informiert, dass derzeit keine Fledermäuse vorhanden sind. Es müssen aber zwei Einflugschneisen für die Fledermäuse vorgesehen werden, die vorhandene Lattung ist wieder einzubauen aus Artenschutzgründen.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass der Dachstuhl des Schulhausaltbaus ein eingetragenes Biotop ist. Der Hygienegedanke wird aber berücksichtigt. Das Dach wird nach unten hermetisch abgeschlossen, ein Betreten des Dachraums soll dann nur mit Schutzanzug erfolgen.

Das vorliegende Konzept wurde mit dem Fledermausexperten abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom vorgeschlagenen Bauablauf und dem Kostenvoranschlag zustimmend und einstimmig Kenntnis.

### **TOP 06      Bewerbung „Wir jagen Funklöcher“**

Die Deutsche Telekom AG hat auf ihrer Homepage einen Aufruf an die Kommunen gestartet, um weitere Funklöcher zu beseitigen. Gemeinden mit schlechter Mobilfunkversorgung können sich um neue LTE-Funkstationen bewerben.

Die Ausschreibungsmodalitäten liegen dem Gemeinderat vor. Bewerbungen können bis zum 30. November 2019 abgegeben werden. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat beschließt, für die Bereiche Talstraße, Schwanenbach, Schonachbach und Niedergieß Bewerbungen abzugeben.

Hauptamtsleiter Flaig dankt Stadtrat Fuhrer für den entsprechenden Hinweis auf die Ausschreibung.

Stadtrat Hess spricht sich für die Bewerbung aus, ist aber skeptisch, ob dies der richtige Weg ist, um die Mobilfunkversorgung zu verbessern.

Bürgermeister Scheffold hat nach wie vor die Vorstellung, die vorhandenen und geplanten Windräder für LTE-Stationen zu nutzen. Die Stromversorgung und die notwendige Infrastruktur sind bei jedem Windrad vorhanden. Mit den Betreibern der Windparks soll diesbezüglich Kontakt aufgenommen werden, und dann mit den Mobilfunkanbietern.

Stadtrat Fehrenbacher spricht von einem Armutszeugnis für die Politik, die Gemeinden nun aktiv werden zu lassen, um die Mobilfunkversorgung zu verbessern. Die schlechte Mobilfunkversorgung ist ein großes Hindernis für die Bundesrepublik Deutschland. Er sieht die Politik in der Pflicht.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Innenstadt inzwischen gut mit LTE versorgt ist. Jetzt sollten die Gebiete angegangen werden, die gar nicht mit Mobilfunk versorgt sind.

Der Bürgermeister hat die Hoffnung, dass das kürzliche Vergabeverfahren für die neuen Mobilfunkfrequenzen eine Verbesserung bringen wird.

Er möchte auch über die WRO aktiv werden.

Problem ist, dass die Mobilfunkbetreiber nicht gesetzlich verpflichtet sind, die Versorgung mit Mobilfunk sicher zu stellen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, bei der Telekom eine Bewerbung im Rahmen der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ für die Bereiche Talstraße, Schwanenbach, Schonachbach und Niedergieß abzugeben.

### **TOP 07 ELR-Schwerpunktgemeinde: Beratungsauftrag**

Bürgermeister Scheffold begrüßt Herrn Dipl.-Geograph Matthias Weber, den Geschäftsführer der KommunalKonzept in Freiburg. Die KommunalKonzept begleitet die Stadt Hornberg seit Jahrzehnten als Sanierungsträger bei der Abwicklung der Stadt-sanierung.

Der Gemeinderat hat am 08. Mai 2019 einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Anerkennung der Stadt Hornberg als ELR-Schwerpunktgemeinde für das Jahr 2020 zu stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Beratungsangebot von der Kommu-



nalKonzept einzuholen. Das Angebot liegt dem Gemeinderat vor. Es beläuft sich auf ca. 13.000 Euro brutto.

Herr Weber erläutert dem Gemeinderat die notwendigen Inhalte des Antrags. Wichtig sind die Vorteile für die Stadt Hornberg bei einer Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde. Über einen Zeitraum von fünf Jahren können dann Fördergelder bis zu einer Million Euro beantragt werden.

Im Antrag ist ein Maßnahmenbündel für die kommenden fünf Jahre zu benennen, das aber nicht verbindlich ist. Es dient dann aber als Richtschnur.

Herr Weber schlägt vor, in den beiden Ortsteilen Ortsrundgänge und Ortsteilversammlungen durchzuführen, als Basis für die Antragstellung.

Auch kommunale Maßnahmen können gefördert werden, so genannte Wohnumfeldmaßnahmen, zum Beispiel auf dem Dorfplatz Niederwasser.

Alle Bereiche außerhalb von Sanierungsgebieten sind dann förderfähig aus dem ELR-Programm.

Bürgermeister Scheffold nennt es als Vorteil, dass die Stadt Hornberg, im Gegensatz zur Stadtsanierung, bei einer ELR-Förderung keine Kofinanzierung für Privatmaßnahmen leisten muss.

Die Antragstellung wurde bereits mit dem Regierungspräsidium Freiburg vorbesprochen. Grundlagen für das zu benennende Maßnahmenbündel sind die Stadtkonzeption, die Ideen des Forums Stadtmarketing sowie die Planungen aus dem Tourismusbereich.

Bürgermeister Scheffold spricht von einem vertretbaren Aufwand. Aus den Ortsteilen sollen Ideen vorgebracht werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH in Freiburg auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes mit der Ausarbeitung des Antrags zur Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde für die Stadt Hornberg mit den Ortsteilen Reichenbach und Niederwasser zu beauftragen.

**TOP 08 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Einbau / Erweiterung Dachgaupen am Hauptgebäude „Beherbergung“ auf dem Grundstück Flst.Nr. R 217/1 (Fohrenbühl 65) in Hornberg-Reichenbach**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

**TOP 09 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit neuem Antennenträger und Rückbau des bestehenden Antennenträgers auf dem Grundstück Flst.Nr. 804 (Frombachstraße 4) in Hornberg**

Das Tunnelbetriebsgebäude am Tunnelportal Süd in der Frombachstraße soll durch einen neuen Antennenträger mit LTE aufgerüstet werden. Damit kann das Mobilfunknetz weiter verbessert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

## **TOP 10      Bekanntgaben und Anfragen**

### **10.1    Herbstübung der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg**

Die Feuerwehr lädt zur Herbstübung am Samstag, 26. Oktober 2019 um 15:00 Uhr ein. Übungsort ist das Pflegeheim Stephanus-Haus. Nach der Übung wird zur Nachbesprechung mit Imbiss in das Hotel Schloß Hornberg eingeladen. Bürgermeister Scheffold würde sich freuen, wenn der Gemeinderat Präsenz zeigt.

### **10.2    Neue Homepage [www.hornberg.de](http://www.hornberg.de)**

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle informiert Hauptamtsleiter Flaig, dass am 31. Oktober 2019 die neue Homepage online gehen soll. Derzeit laufen die letzten Arbeiten.

### **10.3    Volksbegehren „Artenschutz – Rettet die Bienen“**

Stadtrat Jogerst gibt zu Protokoll, dass er sich gegen weitere Einschränkungen für die Landwirte in den Außenbereichen ausspricht, die durch das Volksbegehren entstehen könnten.

Bürgermeister Scheffold sieht die Möglichkeit, wie in anderen Gemeinden bereits geschehen, dass der Gemeinderat eine Resolution gegen das Volksbegehren beschließt. Die Initiative hierzu müsste aber aus dem Gemeinderat kommen. Der Gemeinderat hätte hier keine Neutralitätspflicht.

Stadträtin Laumann hingegen ist gegen eine entsprechende Positionierung der Stadt Hornberg.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, mit seinen Bürgermeisterkollegen zu sprechen und den Gemeinderat wieder zu informieren.

Stadtrat Fuhrer informiert über die Haltung der CDU-Landtagsfraktion in dieser Angelegenheit. Aus Sicht der CDU sollte zunächst eine breite Faktenlage ermittelt werden, um die Debatte zu führen.

Stadtrat Fehrenbacher begrüßt grundsätzlich den Aufruf der Initiative, um auf die grundlegende Problematik hinzuweisen.

Bürgermeister Scheffold wird für den Gemeinderat eine entsprechende Vorlage erstellen, mit dem weiteren Verfahren des Volksbegehrens.

### **10.4    Baustelle im Zuge der L 108 in Richtung Fohrenbühl**

Auf Anfrage von Stadtrat Fehrenbacher informiert Bürgermeister Scheffold, dass er bislang keine Auskunft der Straßenmeisterei Haslach erhalten konnte, ob die Baustelle noch vor dem Winter beendet werden kann. Er wird nochmals nachhaken.

### **10.5 Schriftliche Eingabe: Bolzplatz in der Gustav-Fimpel-Straße**

Stadtrat Fehrenbacher verweist auf den kürzlichen Leserbrief eines Hornberger Bürgers in der Presse. Der schlechte Zustand des Bolzplatzes wird bemängelt. Auch wird gebeten, die Nutzungszeiten an Sonn- und Feiertagen zu überdenken.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass dem Bürger schriftlich geantwortet wird. Der Gemeinderat wird dann informiert. Problematisch ist, dass zum Beispiel für die jährliche Handballwoche auf dem Bolzplatzgelände ein Zelt aufgestellt werden soll, wie erstmals 2019. Dies wäre bei einer entsprechenden Sanierung bzw. Umplanung zu berücksichtigen.

### **10.6 Nachbarschaftshilfe**

Ortsvorsteher Hock gibt die Anregung einer Neubürgerin weiter, die Gründung eines Nachbarschaftshilfevereins in Hornberg zu prüfen. Bürgermeister Scheffold ist der Auffassung, dass gerade die Stadt Hornberg ein sehr gutes Netz an Hilfsdiensten hat, z. B. beim AWO Ortsverein, dem VdK und dem DRK. Dies ist auch die Ansicht der Kirchengemeinden.

Falls sich eine entsprechende Privatinitiative aus der Bevölkerung bildet, um einen solchen Verein zu gründen, ist die Verwaltung gerne bereit, Unterstützung zu leisten, beispielsweise bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

### **10.7 Benutzungszeiten auf dem Grüngutplatz im Rubersbach**

Stadtrat Bühler schlägt vor, eine Überwachungskamera an der Zufahrt zum Grüngutplatz anzubringen, wie beispielsweise in Lauterbach. Grundsätzlich sollte der Grüngutplatz aus seiner Sicht nicht allzu sehr bezüglich der Benutzungszeiten eingeschränkt werden. Bürgermeister Scheffold will dies prüfen lassen. Dann wäre das Tor entbehrlich. Der Datenschutz ist aber zu berücksichtigen. Eine Solarlösung müsste realisiert werden, wenn keine Stromleitung gelegt werden kann. Hierfür spricht sich auch Stadtrat Fuhrer aus.

### **10.8 Grillplatz Gesundbrunnen**

Stadträtin Laumann schlägt vor, eine Wildkamera zu installieren, um Vandalismus verfolgen zu können. Dies wird geprüft.

### **10.9 Schriftliche Eingabe: Fehlende Straßenlaterne an der Bushaltestelle Werderstraße**

Stadtrat Hess weist darauf hin, dass die EGT vor einigen Monaten die Straßenlampe an der Bushaltestelle Werderstraße entfernt hat. Er bittet, die Straßenlaterne wieder zu installieren.

Hier erfolgen keine Wortmeldungen.